



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

32. Jahrgang

Nr. 4

24.06.2020

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Bahngelände“

Die Gemeinde Sulzheim erlässt aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1

Zweck der Satzung

Für das Grundstück Fl.Nr. 130/3 der Gemarkung Alitzheim, auf dem sich eine Nebenanlage zur westlich davon angrenzenden Bahntrasse befindet, werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen. Bei dieser Nebenanlage handelt es sich u.a. um ehemalige Lagerplatz- bzw. Ladehofflächen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Sulzheim für die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Fl.Nr. 130/3 der Gemarkung Alitzheim, auf dem sich eine Nebenanlage der Bahntrasse befindet.

Der räumliche Geltungsbereich erfasst ausschließlich das Grundstück Fl.Nr. 130/3 der Gemarkung Alitzheim. Für die Angabe der Flurnummer gilt der Stand vom 23.06.2020. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 23.06.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

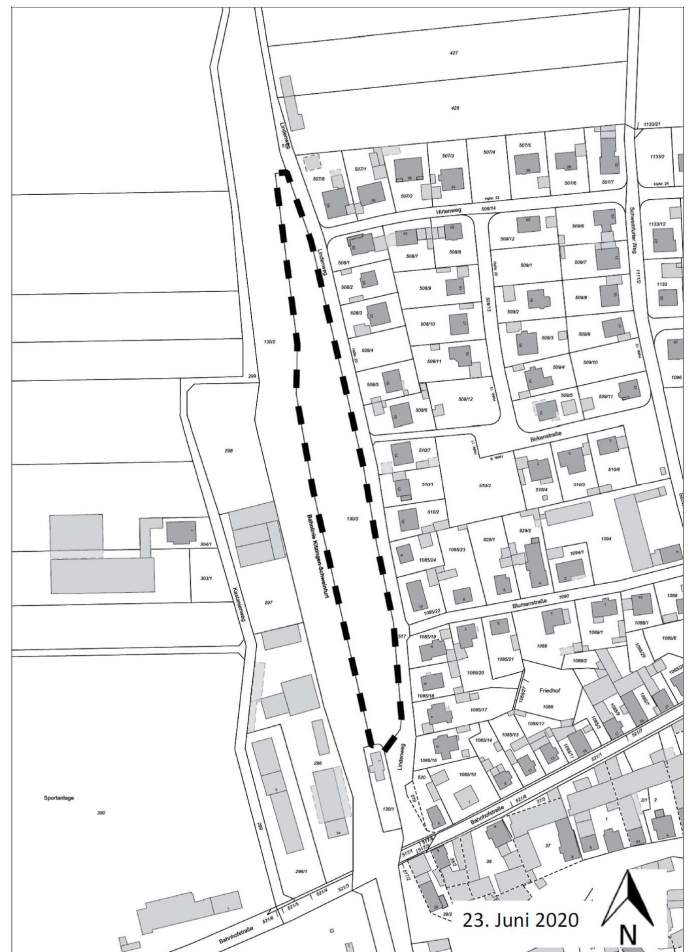
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim, 23.06.2020
Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab,
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Bahngelände“.



Kontrolle der Grabsteine im Friedhof

Die Gemeinde Sulzheim ist als Träger des gemeindlichen Friedhofs im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe, verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabsteine zu überprüfen.

Bei dieser Überprüfung ist der Träger gehalten, alle Grabsteine, die eine akute Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich einzulegen.

Ein beauftragtes Unternehmen wird im Juli 2020 die erforderliche Kontrolle der Grabsteine im Friedhof vornehmen.

Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümern der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabsteine zu sorgen. Die Gemeinde Sulzheim bittet deshalb alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabsteine in regelmäßigen Abständen selbst zu überprüfen und für eine fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Gemeinde Sulzheim

Absenkung der Mehrwertsteuer vom 01.07. bis 31.12.2020

Der Koalitionsausschuss hat am 03. Juni 2020 die Absenkung der Mehrwertsteuer für das 2. Halbjahr 2020 beschlossen. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Wassergebühren.

Für die Wassergebühren wird für das gesamte Jahr 2020 ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 5 % zugrunde gelegt, eine Zwischenablesung der Wasseruhren zum 01.07.2020 entfällt.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbands RMG für das Wirtschaftsjahr 2020

Hier: Veröffentlichung

Die von der Verbandsversammlung am 18.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 25.05.2020 genehmigt und in ihrem Amtsblatt Nr. 13 vom 15.06.2020 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt in der Zeit vom 07. Juli bis 21. Juli 2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Bürgersprechstunden immer dienstags

Ab Juni wird das Rathaus in Sulzheim umgebaut, deshalb finden vorerst bis Ende des Jahres keine Sprechstunden in Sulzheim statt. Die Sulzheimer Bürger werden gebeten, die Sprechstunden in Alitzheim wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Datum	Ortsteil 17.30 Uhr bis 18 Uhr	Ortsteil 19 Uhr bis 19.30 Uhr
30. Juni 2020	Alitzheim	Vögnitz
7. Juli 2020	Alitzheim	Mönchstockheim
14. Juli 2020	Alitzheim	Vögnitz
21. Juli 2020	Alitzheim	Mönchstockheim
28. Juli 2020	Alitzheim	Vögnitz
4. August 2020	Alitzheim	Mönchstockheim